Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 57. Sonnabends den 13. May 1820.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Da höhern Orts resolvirt worden, die vom 1sten Januar 1820 ab getroffene Einrichtung: wornach bei jedem Landwehr-Bataillon jährlich überhaupt nur 4 Compagnie-Versammlungen und zwar in den Monaten Januar, April, Juny und October in vier aufeinander folgenden Sonntagen in den Compagnie-Bezirken statt finden sollen, wiederum abzustellen, und dagegen die früher bestandene Anordnung: nach welcher die Landwehrmänner in den sechs Sommer-Monaten wenigstens monatlich einmal in den Compagnie-Bezirken zusammen kommen, um sich in den Waffen zu üben, von neuem in Wirksamkeit treten zu lassen; so wird solches den hier Orts wohnenden Landwehrmännern zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 5ten May 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 9. May.

Se. Majestät der König haben dem Grafen Leopold von Kalnein auf Kilgis in Ostpreußen, die Kammerherrnwürde allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Grafen Johann von Roß ein Diplom über die Anerkennung und Bestätigung seines Grafen-Standes allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Organisten Kretschmar zu Cüstrin das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Der Justizrath Bahr zu Militsch ist zum Justiz-Commissarius und Notarius publicus bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau bestellt worden.

Wien, vom 6. May.

Der am hiesigen k. k. Hoflager accreditirte, zum Antritte seiner neuen Anstellung als Mitglied des Staatsraths nach Madrit zurückberufene königl. spanische Botschafter, Don Pe-

dro Cevallos, hatte verflossenen Sonntag den 30. April die Ehre, Sr. k. k. Majestät in einer Privat-Audienz sein Zurückberufungs-Schreiben zu überreichen. Se. Majestät haben gedachtem Botschafter, als besonderes Merkmahl der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem Benehmen, nicht nur eine mit Allerhöchstdero Bildnisse gezierte, reich mit Brillanten besetzte Tabatiere zum Geschenke überreichen lassen, sondern demselben auch das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens verliehen.

Der Prinz von Montfort (Hieronymus Bonaparte) befindet sich fortdauernd zu Triest. Es heißt, daß er seine Besitzung Schönau (die etwa 4 Stunden von hier gelegen ist) verkaufen will. Seine Schwester, die Prinzessin Elise, und der Herzog von Otranto (Fouché) haben sich mit Bewilligung unserer Regierung gleichfalls in Triest niedergelassen. Die Herzogin von Montfort erwartet binnen Kurzem ihre Niederkunft.

Brünn, vom 1. May.

Heute wurde unsrer Stadt das unschätzbare Glück zu Theil, JJ. MM. unsern allergnädigsten Kaiser und die durchlauchtigste Kaiserin, nebst Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Clementine, Prinzessin von Salerno, nach 6 Uhr Abends in allerhöchstem Wohlseyn hier eintreffen zu sehen. Von allen Seiten der Stadt und der Vorstädte waren die hocherfreuten Bewohner an die Plätze und Straßen hingeströmt, durch welche Ihre Majestäten und Ihre kaiserl. Hoheit fuhren, um in der zur allerhöchsten und höchsten Aufnahme vorbereiteten Wohnung im Gouvernements-Hause abzusteigen.

Einige Stunden vorher sind auch Se. kaiserl. Hoheit und Eminenz der Erzherzog und Cardinal-Fürsterzbischof Rudolph, von Olmütz, hier angekommen.

(In Nachrichten aus Dresden heißt es, daß, sobald die Wiener Conferenzen geschlossen seyn werden, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Se. Durchl. der Fürst von Metternich, seinem Gebieter nach Böhmen folgen und ihn auf der ganzen Reise durch dieses Königreich begleiten werde.)

Prag, vom 4. May.

Der 21. April war für die königliche Stadt Brüx, Saazer Kreises in Böhmen, ein Tag des allgemeinen Schreckens, und wird stets in den Jahrbüchern der Stadt ein trauervolles Andenken bleiben. Vormittags brach im Rathhause Feuer aus, und der angewandten Mühe ungeachtet brannte in kurzer Zeit ab: das Rathhaus sammt Thurm, das Dechanteigebäude, das Minoritenkloster sammt Kirche, das städtische Schulgebäude, das Piaristenkollegium sammt Kirche, die Kaserne sammt dem Spitalgebäude, das Landwehr-Depositorium, der Glockenthurm, der kleine Kirchthurm, der Prager Thorthurm und 185 Häuser nebst 82 Stallungen in der Stadt selbst, dann 10 Häuser, 4 Stallungen, 5 Wirthschaftshöfe und Scheunen in der Prager-Vorstadt. In der Stadt innerhalb den Ringmauern blieben bloß 68 Häuser verschont. Die Stadtkirche selbst ist nicht abgebrannt.

Vom Mayn, vom 3. May.

Wenn in Sachsen Staatspapiere hoch im Course stehen und höher als der Nominalwerth, so beweiset das außer dem Zutrauen zur Regierung eben so wahr Mangel an Regsamkeit im Handel und Wandel.

Die in einigen öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht von der plötzlichen Versiegung der warmen Heilquellen zu Wiesbaden ist ungegründet. Die zufällige Auffindung eines bisher ganz unbekannt gewesenen Kanales voll heißen Mineralwassers hatte Ausgrabungen veranlaßt, um ihn näher zu untersuchen. Dieses erregte bei den Eigenthümern der Badehäuser erst Besorgnisse, denen bald die Anzeige, daß der Wasserspiegel einer der stärksten Mineralquellen sinke, und hienächst die grundlosesten Gerüchte folgten. Zur Beruhigung ließ daher die obere Verwaltungsbehörde die wasserdichte Verschließung des Kanales und aller damit in Verbindung gestandenen Ausgrabungen sofort verfügen, und jede Besorgniß ist dadurch gehoben, da sich jedermann von dem Daseyn der heißen Quellen überzeugen kann.

Stuttgart, vom 30. April.

In dem Bericht, welchen der Freiherr von Varnbühler über das Kriegswesen erstattete, schilderte er erst die Nachtheile, welche die ehe-

malige Wehrlosigkeit erzeugt. Auch vergaß er den Schaden nicht, welchen das alte Militairsystem in größern Staaten verursacht, wo die Armee zum fressenden Krebsschaden, durch den Kastengeist zur Geißel des Bürgers, und aus bejahrten Soldaten und Fremdlingen bestehend, eine sehr unzuverlässige Stütze geworden. Die nachherigen Versuche, das ganze Volk in ein Heer, jeden Bürger in einen Held zu verwandeln, haben die Bürger zu große Anstrengungen gekostet, und in finanzieller Hinsicht eben keinen Vortheil gebracht. Diese Erfahrungen hätten auf das gegenwärtige System geführt, wodurch das Land nicht zur Kaserne, der Bürger nicht zum Soldaten werde, wohl aber der Soldat ferner bürgerlichen Sinn behalte, weil er drei Viertheile der Dienstzeit in seinem bürgerlichen Gewerbe fortlebe. Früher hätten, so oft ein Krieg ausgebrochen, plötzlich die grausamsten Aushebungen, die härtesten Kriegs- und Vermögenssteuern statt gefunden. Eine weitere Folge dieser Sorglosigkeit sey gewesen, daß die Ausrüstung zum Kriege so schnell habe geschehen müssen. Eine schnelle Ausrüstung sey aber jedesmal schlecht und theuer. Schlechte Waffen und eine schlechte Bekleidung hätten also noch den bedaurungswürdigen Zustand vermehrt, in welchem das Corps habe marschiren müssen. Das gegenwärtige System vermeide diese Uebelstände. Die Zahl der Soldaten, welche das Contingent und die Reserve bilden, sey geübt und unterrichtet. Bei dem Ausbruche eines Krieges finde daher keine Aushebung, keine Umlage statt. Geübt in den Waffen, bekannt mit seinem Berufe, gut bekleidet, gut bewaffnet, gut geführt, voll Muth und Selbstvertrauen, ziehe der Würtembergische Soldat selbst einem überlegenen Feinde entgegen ꝛc.

Die Kommission hat z. B. darauf angetragen, den Militär-Etat von 2,202,959 Gulden auf 1,944,473 Gulden herabzusetzen, und 258,486 Gulden zu ersparen. Die Ersparung soll vorzüglich durch folgende Beschränkungen bewirkt werden: Die Feldjäger-Schwadron soll eingehen, da sie ihre Doppelbestimmung, auch als Forstschule zu dienen, doch nicht erreiche, und dagegen lieber eine Forstschule mit dem Institut zu Hohenheim verbunden, und dadurch 25,814½ Gulden erübriget werden. Da Würtemberg der Bundesverfassung zufolge nie eine Reuter-Division ins Feld stellen muß, und nur 16 Schwadronen unterhält, so könne der Divisionsstab und einer der beiden Brigadestäbe aufgehoben werden; dies erspare 8451 Gulden. Eben so eine der sieben Artillerie-Compagnien, da es nur fünf ins Feld zu stellen braucht, erspart 17,302 G. Bei den 8 Infanterie-Regimentern, zusammen 6400 Mann, die schon 8 Obersten und 16 Bataillon-Chefs haben, wären zwei Divisions- und vier Brigade-Generale zu viel. Im Frieden wären 4 Generale genug, wodurch, andere Kleinigkeiten mitgerechnet, bei der Infanterie 51,784 G. gewonnen werden könnten. Noch ward bemerkt: daß die Gehalte der höhern Offiziere in Würtemberg größer wären, als in andern Staaten gleicher Verhältnisse. — Die von der Regierung beabsichtigte Aufhebung der Tabaks-Gefäll-Verwaltung billigt die Kommission sehr, weil dies Monopol für den Unterthan sehr belästigend, und dennoch wenig einträglich sey. Nur rieth sie den Ausfall, der dadurch veranlaßt werde, lieber durch Erhöhung der Patent-Abgabe vom Tabakshandel, und einen mäßigen Zoll zu ersetzen, als durch die von der Regierung empfohlene Erhöhung der Salzsteuer. Was wird, erklärte der Bericht-Erstatter Beckh, das Volk von seinen Vertretern sagen, wenn sie in die Erhöhung des ohnehin theueren Salzpreises zu Gunsten der Tabaks-Verbraucher und des Handelsstandes willigen würden? Ferne sey der Gedanke der Erhöhung des Salzpreises, während dem wir wissen, daß dieser als bereits zu hoch beklagt wird, daß viele unserer armen Mitbürger öfters ihre Kartoffeln aus Mangel an Geld ungesalzen essen müssen, und daß mancher Viehhalter jene dem Vieh so wohlthätige und nothwendige Würze nicht kaufen kann.

Nicht 286,149 Gulden kostet das würtembergische Kirchen- und Schulwesen, sondern 786,149 Gulden.

Hamburg, vom 3. May.

Aus den Times führen wir hier einige Bemerkungen über die Bitte der Londoner Kaufleute um freien Handel an. „Wenn wir von dem jetzigen beschränkenden oder verbietenden System sprechen, so bedienen wir uns dieses letzteren Worts nach dem allgemeinen Redegebrauch; die Wahrheit aber ist, daß das ein-

zige System, das einigen vernünftigen Grund hat, die freie Zulassung des Austausches aller Handelsartikel zwischen den Staaten zu ihrem gegenseitigen Vortheil ist, und die bestehenden Gesetze nur eine, aus der Noth des Staats entsprungene, zahllose Masse Ausnahmen von jenem System sind. Die Regierung legt daheim schwere Taxen auf. Der Unterthan kann sie nicht zahlen, wenn nicht sein Gewerbe durch Abhaltung ausländischer Concurrenz, d. i. durch Verleihung eines Monopols, geschützt wird. Da der Ausländer, der dieses oder jenes Bedürfniß einführen möchte, auf diese Weise von unsern (den englischen) Häfen ausgeschlossen wird, so nimmt er dafür auch nicht andere Artikel für den Verbrauch seines eigenen Landes wieder zurück. So werden, schon in dem einen Falle, Viele um des Vortheiles von Einem willen, theilweise leiden; so wie aber die Zahl der Schutzgenießenden Artikel zunimmt, werden die theilweisen Erleidungen allgemein, und belästigen jeden Einzelnen mit einer Summe von Verlusten, deren Belauf dem gleichkommt, was er durch Schützung des Bedürfnisses, mit welchem er handelt, gewinnen konnte. Die Unterthanen insgesammt also, gewinnen in Wirklichkeit nichts durch die schützenden Abgaben, was gegen den Verlust, die Unbequemlichkeit und Noth, welche durch sie verhängt wird, in Anschlag kommen könnte; so daß es ohne Zweifel angemessen ist, gegen einen solchen Gebrauch Vorstellungen zu machen. Allein die Schwierigkeit liegt darin, daß Wenige wünschen werden, daß die Aenderung bei den Artikeln, welche sie selbst erzeugen oder manufakturiren, anfangen möge. Da das Uebel allgemein ist, sollte es auch das Mittel dagegen seyn; denn durch theilweises Abschaffen schützender Abgaben (ohne Erlassung von Taxen zu demselben Belauf) würde bloß der Zweig oder werden die Zweige einheimischer Industrie aufgeopfert, die nicht länger geschützt würden. Durch jene abgesonderten vereinzelten Verletzungen der Gesetze der allgemeinen Politik und selbst der Natur, — Verletzungen, welche sich auf jeden Artikel zum Vergnügen, zur Bequemlichkeit, und selbst von unbedingter Nothwendigkeit erstrecken — würde die kläglichste Einstellung des Handels bewirkt werden, wenn wir es auch nur allein wären, die solche Gesetze gäben; wenn aber zu unsern Verboten gegen andere Staaten die Verbote anderer Staaten gegen uns kommen, so wird die Gewißheit doppelt gewiß; der kleine Handel, der noch durch Einen Ausgang aus unsern Häfen schlüpfen möchte, findet an der andern Seite keinen entsprechenden Einlaß, und dem, welcher zu uns herüberkommen möchte, ist der Eingang hier gesperrt. Ohne Zweifel ein Stand der Sachen, wogegen Vorstellungen gelten, denn es ist ein Zustand großer kaufmännischer Ungelegenheiten und häuslicher Entbehrungen. Allein die Uebel sind nicht um so heilbarer, je schwerer sie sind; in der That, gerade das Gegentheil ist wahr, und die schwere Last ist eben ein Beweis, daß sie nicht getragen werden würde, wenn die Mittel zur Abhülfe einleuchtend oder leicht wären. Die Grundursache des Unheils ist die Uebertriebenheit aller Auflagen. Um den Anstoß zu meiden, welchen eine weitläuftige Darlegung dieser Wahrheit geben würde, nimmt die Petition eine vorsichtige, aber einigen Zweifel zulassende Wendung. Mit großer Wahrheit zeigt sie, wie schädlich die Verbotsgesetze für den Unterthan sind, und wie sie der Regierung nicht Vortheil bringen; auch wird auf eine ganz allgemeine Nachlassung derselben angetragen. Dies ist verständig, die Folgen gehen natürlich aus dem Vordersatze hervor. Dann heißt es aber: Indem die Bittsteller die Nachlassung der schützenden Abgaben begehren, so haben sie nur diejenigen Theile des bestehenden Systems im Auge, „die nicht, oder nur untergeordnet, mit den öffentlichen Einkünften zusammenhängen." Nun ist, wenn es Eine Wahrheit giebt, deren wir gewiß seyn können, diese es, daß die schützenden Gesetze und die Einkünfte des Staats so sehr als entsprechende Theile eines Ganzen zusammenhängen, daß es durchaus unmöglich ist, sie in der Ueberlegung von einander zu trennen. Es mögen die Staatseinkünfte Vortheil oder Schaden von der Menge der Verbotsabgaben haben, so halten, im Guten wie im Schlimmen, die Abgaben und die Einkünfte gleichen Schritt. Die Regierung mag der Petition soviel Aufmerksamkeit schenken als ihr gefällt — und es gebührt ihr ohne Zweifel viele Aufmerksamkeit — allein unmöglich ist es, sie nicht schnurstracks in unmittelbarer Beziehung auf die Einnahmen des Lan-

des, auf die Quellen, aus denen die Einnahmen fließen, und auf die Mittel, diese unvermindert zu erhalten, zu betrachten; und jeder Versuch, den Bittstellern auf eine, mit den Einkünften nicht zusammenhängende Weise Hülfe zu gewähren, würde Fehlschlagung oder Täuschung zur Folge haben müssen."

Paris, vom 1. May.

In der Nacht vom 28sten zum 29sten April, gegen 12 Uhr, ließ sich auf dem Carroußel-Platze ein starker Knall hören. Die Garde griff sogleich zu den Waffen und begab sich nach dem Orte hin, von welchem aus der Knall gegangen war. Es wurden Nachsuchungen angestellt, und bald fand man die Ueberbleibsel von dem Papiere und Bindfaden worinn die Petarde eingewickelt gewesen war: es blieb also über die Natur der Explosion kein Zweifel mehr übrig. Diese Petarde wurde unterhalb einer kleinen Thür-Oeffnung losgelassen, die sich in einer großen Entfernung von den durch die Königl. Familie bewohnten Appartements befindet, und es konnte daher das Losplatzen von keinem unmittelbaren Schaden begleitet seyn; allein dieser Versuch kann bloß aus treulosen Absichten herrühren: entweder hat sich Jemand den Scherz gemacht, auf einen Augenblick unter der getreuen Garde, von welcher das Schloß der Tuillerien ringsum bewacht wird, Lärm zu erregen, oder man hat zur Absicht gehabt der erhabenen Wittwe ein plötzliches Schrecken zu verursachen, das fähig wäre das Leben des köstlichen Sprößlings, den Frankreich von der göttlichen Güte erwartet, in Gefahr zu setzen. Ihre Königl. Hoheit wurden zwar durch die Explosion aus dem Schlafe aufgeweckt, aber weiter ist kein unglücklicher Vorfall dadurch entstanden. Es ist zu wünschen, daß die Nachforschungen der Polizei zur Entdeckung dieses verbrecherischen Versuchs führen möchten.

Man versichert, Herr Pasquier, der als die einflußreichste Person des jetzigen Ministeriums betrachtet wird, habe die Parthei des Herrn Decazes, mit dem er früher noch immer in gutem Vernehmen geblieben war, verlassen und sich in die engste Verbindung mit Herrn Lainé gesetzt. Letzterer soll das Versprechen erhalten haben, nächstens zum Minister ernannt zu werden, und sein früheres Departement (das Innere) wieder zu übernehmen. Wenn dieß wirklich der Fall ist, so hat Herr Decazes für's Erste alle Hoffnung verloren, seinen alten Posten wieder einzunehmen. Wirklich sollen sich auch in der letzten Zeit mehrere seiner vormaligen Anhänger gänzlich von ihm abgewendet haben.

Der König von Spanien hatte früher die Güter der Josephinos und Afrancesados eingezogen; dies war vorhin von den Cortes nicht verordnet. Die Wiedererstattung derselben, welche sich hiernach zu verstehen scheint, dürfte jetzt dem Fiscus schwer fallen, und dies ein Grund seyn, warum man ihre Rückkehr nach Spanien zu erlauben der Versammlung der Cortes anheimstellen wird.

Die Festungsarbeiten von Verdun sind wieder angefangen worden; es werden seit dem 10ten v. M. eine Menge Arbeiter in denselben beschäftigt.

Das Journal des débats führt Folgendes aus einem andern Blatte an: In Spanien zählt man vier deutlich abgesonderte Parteien. Die erste will die Constitution des Jahres 1812 ohne Abänderung, mit einem Könige; die zweite will diese Constitution aufs neue durchgesehen und verbessert, mit einem Könige; die dritte will die Constitution mit einem österreichischen Erzherzoge; die vierte will eine föderative Republik. Man könnte noch als eine fünfte Partei die Josephinos anführen. So viel (setzt das Journal hinzu) scheint uns gewiß, daß Spanien, wie alle von einer Revolution aufgeregten und bearbeiteten Länder, in seinem Schooße die Elemente der Uneinigkeit mit sich führt, deren Zusammenfluß sogar die Existenz der Monarchie und alle Nationalfreiheiten gefährden kann, welche den Urhebern der Revolution zu Schutzmauern dienen. Das einzige Mittel, diesen Parteien das zu benehmen, was sie gefährlich machen könnte, ist der feste Vorsatz, sich an die gesetzmäßige Dynastie wie an einen Vereinigungspunkt anzuschließen. Bis jetzt athmen alle spanische Proklamationen, Erklärungen und Vorträge die reinste Ergebenheit für das Haus Bourbon. Spanien hat es nicht vergessen, daß die Dynastie Carls V. sie aller Vorrechte, und aller alten Constitutionen beraubt, die Cortes von Arragonien auseinander gejagt und den letzten Großrichter des

Reichs auf das Schaffot gebracht hat. Die Dynastie des Hauses Bourbon hingegen hat, als repräsentative Regierung, den Thron von Spanien bestiegen und seitdem die Strenge der absoluten Regierung beständig gemildert. Unter den Bourbonen hat Spanien von 1712 bis 1796 seinen Ackerbau, seinen Handel, seinen politischen Einfluß, seine militairische Macht zunehmen gesehen. Spanien kann ohne den größten Nachtheil sich nicht von einer Dynastie trennen, ohne das Opfer der Parteienwuth zu werden. Bloß die Partei der Legitimität und der Bourbonen kann es stark und unabhängig machen.

Der bekannte General Alix, der vormals verbannt war, verlangt in seinen ehemaligen Militair-Grad wieder eingesetzt zu werden, und seinen rückständigen Sold zu erhalten. Sein Ansuchen, welches am 26. v. M. in der Deputirten-Kammer von dem General Foy unterstützt ward, ist an den Kriegsminister verwiesen worden.

Durch die neue Organisation der Militair-Inspektionen sind viele hohe Offiziere mit neuen Aemtern begünstigt worden. Die Liberalen vermissen darunter den General Foy, so wie die Ultra's die Generale Canuel und Donadieu, und beide Partheien sind mit dem Ganzen unzufrieden.

Der dritte Band der Geschichte der Missionarien ist auf Ansuchen des königl. Procurators weggenommen worden. In diesem Bande war die Mission zu Brest, und jene von Marseille und Mans enthalten; er endigte mit einem heroisch-komischen Gedichte auf die Missionarien. Der Verfasser ist ein auf halben Sold stehender Offizier.

Zu Bayonne ist der Pater St. Ander, Koadjutor des Erz-Bisthums Saragossa, den der Afterkönig Joseph zum Erzbischof von Sevilla ernannt hatte, angekommen. Täglich kommen spanische Auswanderer an, die meisten gehen nach Italien.

Die gewesen seyn sollenden Unruhen in Lyon laufen auf einigen Spektakel, den Fabrikarbeiter in Wirthshäusern verübt, hinaus.

Vor kurzem wurde erzählt: daß ein nach Madrit reisender Engländer zu Bordeaux verhaftet worden sey. Die Sache ist richtig, hatte aber keine politische Veranlassung, sondern Hr. Graves wurde bloß angehalten, weil man ihn in Verdacht hielt, gegen das Post-Reglement verschiedene Briefpakete bei sich zu führen. Da man dergleichen nicht fand, erhielt er gleich seine Freiheit wieder.

Auf ausdrücklichen Befehl des Kriegsministers ist General Sarazin mit dem letzten Transport **nicht** nach den Galeeren abgeführt worden.

Im vorigen Jahre betrug die Einfuhr und der Verbrauch von Zucker in Frankreich 39½ Millionen Kilogrammen.

In der Nähe der kleinen Stadt Vic (Nieder-Pyrenäen) ging ein Tagelöhner in den Wald, um Reisholz zu holen. Er drang tief in das Gesträuch, und stieg auf einen Baum, hörte aber bald die Stimmen mehrerer Menschen, die sich näherten, und sah mit ihnen einen Wagen kommen, der in einiger Entfernung seines Baumes stille hielt. Er erkannte sogleich den Eigenthümer eines Gasthofes aus Vic, und sah, wie zwei Mann auf den Wagen stiegen und einen blutigen Leichnam von demselben herunterwarfen. Kaum aber hatten sie sich entfernt, so sprang er von seinem Baum, lief nach dem nächsten Orte, und zeigte der Obrigkeit an, was er gesehen hatte. In Folge dessen ward der Gastwirth sogleich verhaftet, noch ehe er die Beweise seines Verbrechens hatte bei Seite schaffen können, und es ergab sich, daß ein Reisender, der bei jenem Wirthe eingekehrt war, von diesem, um ihn zu berauben, ermordet worden war.

Madrit, vom 15. April.

Sogar die schon angekommenen Josephinos werden wieder aus dem Reiche gewiesen; die meisten gehen nach Portugal, viele auch wieder nach Bayonne zurück.

Unsre Offiziere setzen jetzt ihren Rangbenennungen den Titel: Bürger, voran; indeß bedient man sich im Gespräch, in Briefen und gedruckt, der Titel: Señor, Excellencia u. s. w. so sehr wie je.

Der bisherige Großinquisitor, Bischof von Tarragona, ist nach Tarragona zurückgekehrt.

Durch ein Dekret vom 2ten d. wurde jenes der Cortes vom 8ten Juni 1813 bestätigt, welches erlaubt, alle Besitzungen, welche Privaten oder Gemeinden gehören, einzuhegen und zu schließen, so daß sie künftig nicht mehr von den herumziehenden Merinos-Heerden durchwan-

dert werden dürfen, wie zuvor*); der innere Handel des Getreides, so wie der andern Erzeugnisse des Bodens von einer Provinz zur andern soll frei und jeder Eigenthümer befugt seyn, Vorrathskammern nach seiner Bequemlichkeit anzulegen.

Der Constitucional zählt mehrere bedeutende Frevelthaten auf, die sich der eifrige Republikaner Bolivar in Santa Fe erlaubt hat. Er ließ die Obersten Carreiro und Gimmenez, die Oberstlieutenants Pla und Liguiroja, nebst einer Menge Officiere, meistens Amerikaner und Einwohner die dem König ergeben waren, Geistliche und Bürger aller Klassen ermorden. Vergleiche, sagt der Constitucional, nur das Volk von Caraccas, das 1818 eine Menge kriegsgefangener Insurgenten begnadigen und in Besitz ihrer Güter wieder einsetzen sah, die edle aufrichtige Regierung des Königs mit der treulosen und grausamen der Republik; hier sind öffentliche Thatsachen, über die Jedermann urtheilen kann.

Der Gesandte der Vereinigten Staaten, Herr Forsyth, ist nach Paris gereist. Man glaubt daß er zurückgerufen sey. Inzwischen scheint es, daß unsere Regierung die Nordamerikanische ersucht habe, die Sache wegen der Florida's bis zur Zusammenkunft der Cortes in ihrer bisherigen Lage zu lassen.

Cadix, vom 6. April.

Am 31sten v. M. wurden hier, als in die Vorgänge vom 10ten März verwickelt, der Pfarrer am heil. Lorenz, Bruder des Gargallo, der Exinquisitor Cos und eilf andere Personen eingezogen. Das neue im Regiment del Rey angesponnene Complott ist von einem Sergeanten des Regiments Valençay angegeben worden; demzufolge hat General Ferraz das Haus, wo die Berathungen gehalten wurden, überrumpelt, und dort mehrere Personen, eine Liste der Mitglieder und 10,000 Piaster baar in Beschlag genommen.

*) Ein sehr wichtiges Dekret, da für die jährlich nach den Jahrszeiten den nördlichen und südlichen Provinzen zu wandernden Merino-Heerden Meilenbreite Weidestraßen durch das ganze Land unbebaut liegen bleiben mußten. Die Eigenthümer erhielten nur eine sehr unbedeutende Entschädigung von der Mesta der zur Trift berechtigten Heerden-Gesellschaft.

London, vom 29. April.

Auf Anfragen der Herren Tierney und Brougham bestimmte am 27sten v. M. der Kanzler der Schatzkammer den 4ten d. M. als den Tag, wo die Bewilligungen der Civilliste — welche bloß als Beibehaltung derer von 1816 in Antrag kommen würden — dem Parlament würden vorgeschlagen werden.

Das Amt eines Controlleurs der Abrechnung von den Schatzkammerscheinen war seit drei Jahren durch den Tod des Herrn Pollard erledigt, welcher jährlich 1000 Pfd. Sterl. davon gezogen hatte, um jedes Vierteljahr einmal seinen Namen zu unterschreiben. Die Schatz- und die Rechnungs-Auditoren erklärten damals dieses Amt für überflüssig, und es ward demzufolge nicht wieder besetzt. Vorigen Monat haben inzwischen die Lords der Schatzkammer für gut gefunden, es zu erneuern, und dem Hrn. Nugent Kirkland zu verleihen.

Ehe die Geschwornen über Thistlewood rc. das Urtheil fällten, legte einer von ihnen dem Oberrichter die Frage vor: Ob der Beweis, daß eine vorläufige Bewaffnung, und Widerstand gegen die bürgerlichen Behörden Statt gefunden, schon als Verbrechen eines erregten Bürgerkriegs gelte? und ob eine Bewaffnung, um den König zu Veränderung seines Ministeriums zu zwingen, ein Krieg gegen den König sey? Auf die erste Frage wurde Nein! auf die andere Frage Ja! geantwortet. — — Brunt führte zu seiner Vertheidigung vorzüglich den Umstand an: daß der Hauptzeuge gegen ihn, der Mitgefangene Adam, eigentlich sein Verführer sey. —

Als Thistlewood in seine Zelle zurückgeführt wurde, warf er sich in einen Stuhl und achtete auf nichts, was außer ihm vorging. Er hatte bis zum letzten Augenblicke zuversichtlich geglaubt, er werde freigesprochen werden, wie auch viele ausgezeichnete Personen des Gerichtshofes vermuthet hatten. Die Rede seines Defensors Adolphus, die 3½ Stunde währte, machte einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer; als aber der Generalsollicitor dawider auftrat, schlug dieser alles danieder. Thistlewood hatte seinen Kameraden zugerufen: „Frisch, Kerls, laßt uns einen Streich wie Despard machen." (Bekanntlich war Despard der vormals wegen Hochverrath hin-

gerichtete Staatsverbrecher.) Eine Menge Leute, die jedesmal den Versammlungen von Smithfield, Spafield und Finsburymarkt beigewohnt hatten, standen vor dem Gerichtshof und hatten sich vorgenommen, ein dreimaliges Hurrah auszubringen, wenn der Beklagte frei gesprochen würde; da aber der Ausspruch der Jury gegen ihre Erwartung ausfiel, so gaben sie ihren Mißmuth laut zu erkennen.

So wie man jetzt aus den Prozeß-Akten ersieht, war es ein gewisser Hiden, der selbst an der Verschwörung Theil genommen hatte, aber von seinem Gewissen gequält, am Tage vor dem Ausbruch des Complotts, am 22. Februar, den Lord Harrowby im Hyde-Park aufsuchte, und ihm erklärte, daß ihm und den Ministern eine drohende Gefahr bevorstände. Die Granate, welche die Verschwörer verfertigt hatten, um in das Haus des Grafen Harrowby geworfen zu werden, war in Absicht der Zerstörung, die sie hätte verursachen können, eine wahre Höllenmaschine. Die Adresse an das Volk, welche Thistlewood auf Pergament geschrieben hatte, und die nach Ausführung des teuflischen Anschlages erlassen werden sollte, lautete also: „Eure Tyrannen sind vernichtet. Die Freunde der Freiheit werden aufgefordert, sich zu stellen. Die provisorische Regierung hält jetzt ihre Sitzungen. Den 23sten Februar. Ings, Secretair."

Das über Thistlewood und die vier andern Verbrecher ausgesprochene Todesurtheil lautet wörtlich also: „Daß ihr, und ein Jeder von euch von hier nach dem Gefängnisse, woher ihr gekommen, gebracht und von da auf einem Karren nach dem Richtplatze geführt, und dort an euerm Hals gehängt werden sollt, bis ihr todt seyd; und daß hernach euere Köpfe von euern Körpern getrennt und euere Körper in vier Viertel getheilt werden sollen, über welche nach dem Gutdünken Sr. Majestät verfahren werden wird. Und möge Gott nach seiner unendlichen Güte euern Seelen Gnade geben!" — Der Ausrufer sprach laut Amen! und viele der durch die vorgängige Rede des Lord Oberrichters sehr erschütterten Anwesenden riefen, Amen, mit.

Laut Nachrichten aus Glasgow vom 24sten d. M. sind die Radikalen von Ayrshire in der äußersten Bestürzung, indem ihr Secretair und Cassirer zu New-Milns sich selbst einem Friedensrichter überliefert hat, und von demselben nach Ayr abgeführt worden ist. Seitdem dies bekannt geworden, haben die Mitglieder des Vereins größtentheils nicht mehr in ihren Betten geschlafen. Es geht die Rede, daß er Viele in noch anderen Plätzen als New-Milns und Kilmarnock werde angeben können. Der neuliche Versuch zum Aufstande hat dem Radikalismus hier zu Lande den Todesstoß gegeben, und friedliche Leute fürchten sich für ihre ganze Lebenszeit nicht mehr vor demselben.

Nach einem hiesigen Blatte sollen in Spanien die Klöster, mit Ausnahme sehr weniger, aufgehoben und deren Güter, die ungefähr das Drittheil des Grundeigenthums des Königreichs ausmachen, zum Nationalschatz geschlagen werden. Man sagt auch, die Armee soll auf 30,000 Mann vermindert werden. Der König soll ins Künftige ein bestimmtes Einkommen von 40 Millionen Reales haben.

Die Bevölkerung der amerikanischen Residenzstadt Washington beträgt jetzt erst gegen 10,000 Menschen. Die Theurung mancher Artikel daselbst ist sehr groß. Eine Bouteille Bordeaux-Wein kostete 2, eine Bouteille Madeira 3 Dollars.

Nachrichten aus Bombay vom 15. November zufolge, waren in Guzura wieder starke Abtheilungen von Pindares erschienen.

Aus dem persischen Meerbusen wird unterm 15. December des vorigen Jahres gemeldet, daß unsere von Bombay abgegangene Expedition Bussira, den festesten Platz der Seeräuber in gedachtem Meerbusen, genommen hat. Die Anzahl der Kanonen, welche die Piraten in ihren Werken hatten, betrug 62. Sie hatten 300 Todte und 700 Verwundete. Bei unsern Truppen, die 2300 Mann betrugen, blieben oder wurden verwundet 3 Offiziere und 60 Gemeine.

Nachtrag zu No. 57. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 13. May 1820.)

London, vom 1. May.

Lord Grenville bemerkte am 27. v. M. bei seinem Antrage zur Dankadresse im Oberhause: da es der durch unsern Alleinhandel während des Krieges zugenommenen Bevölkerung nun, bei dem verminderten Absatz der Fabrikate, an Nahrung fehlt, so sey es kein Wunder, daß solche Leute sich geneigt fühlen, den Demagogen Gehör zu geben, die ihnen einbilden, ihrer Noth könne durch Umsturz der bestehenden Einrichtungen des Landes gesteuert werden. Solche arme verblendete Menschen verdienten Mitleid eher als Verfolgung, und würden zu ihrer Pflicht zurückkehren, sobald sie nur ihren Irrthum einsehen. Er hoffe daher, daß bei der Bestrafung ein Unterschied zwischen Verführern und Verführten Statt finden werde.

Auch im Unterhause sprach Herr Hamilton von der großen Noth in den beunruhigten Gegenden Schottlands und empfahl Begünstigung der Auswanderung der vielen Armen. Bei dieser Gelegenheit berichtete der Schatzkanzler, daß die für Ansiedler am Cap bewilligten 50,000 Pfd. Sterl. nicht zugereicht hätten, indem über 5000 Personen dahin abgeschickt wären. Man müsse nun den Erfolg ihres Unternehmens abwarten. Nach unserm Amerika aber neue Ansiedler zu schicken, sey gar nicht rathsam, weil sie dort nur größeres Elend finden würden.

Copenhagen, vom 28. April.

Herr Christoph Feye in Drammen hat in der norwegischen Staatszeitung bekannt gemacht, daß er aus Mangel an Absatz seine Segeltuchfabrik aufgeben mußte. Es war die einzige, welche bisher in ganz Norwegen existirte.

Der verhaftete Conferenzrath Birch hatte sich im J. 1802 von den ihm als damaligem Finanz-Secretär zu der Zeit überlieferten Obligationen der durch das Patent vom 30. Sept. 1796 eröffneten Anleihe, welche das damalige Finanz-Collegium zum Gebrauch bei dem successiven Absatz derselben ausgefertigt und unterschrieben hatte, einen bedeutenden Belauf zugewandt, um darauf verschiedene Anleihen für eigene Rechnung aufzunehmen. Ferner hat er, als Finanz-deputirter, im Jahre 1809 einen Theil derjenigen Obligationen zurückbehalten, welche von dem gedachten Collegio für die durch die Verordnung vom 23sten Juni 1809 fundirte Anleihe Litt. A 3. ausgefertigt waren, und diese Obligationen gleichfalls auf die vorgedachte Weise angewandt. Die auf diese Weise mißbrauchten Obligationen sind mit selbst gewählten Nummern versehen, die denjenigen Nummern nicht entsprechen, womit die für Rechnung der königlichen Finanzen in Umlauf gesetzten Obligationen versehen sind. Mit beiden Arten von Obligationen folgen mehrjährige Zinsen-Coupons, wovon die der ersten Art jährlich den 31sten December und die der zweiten den 1sten September jeden Jahrs verfallen. Da diese Zinsen der auf die Hypotheken aufgenommenen Anleihen von Birch jedesmal prompt zur Verfallzeit bezahlt worden sind, wogegen er von seinen Creditoren die von den Hypotheken verfallenen Coupons wieder zurück erhalten hat, so haben die Creditoren keine Veranlassung gehabt, die Aechtheit der Hypotheken in Zweifel zu ziehen. Die von Birch auf solche Weise negociirten bedeutenden Anleihen betragen circa 300000 Rbthlr. Zur nähern Untersuchung dieser Sache, welche hieselbst viel Sensation erregt hat, ist eine Commission niedergesetzt worden. Inzwischen sind Birchs Creditores dadurch beruhigt worden, daß Se. Majestät der König zur Aufrechthaltung des Credits vorgedachter Staats-Anleihen allergnädigst zu resolviren geruhet haben, daß die Summen, welche auf die mißbrauchten Hypotheken aufgenommen worden, gegen Zurücklieferung derselben aus der königl. Casse, unter Vorbehalt des Regresses an Birchs Masse, bezahlt werden sollen.

Aus dem Haag, vom 25. April.

Bei der Bestattung der Eingeweide des Herzogs von Berry in Lille mußten mehrere

sich ungebührlich anstellende Zuschauer verhaftet werden.

Tanger, vom 20. März.

Der Fanatismus der Mauren hat sich gestern auf eine Weise, die wir sehr beklagen müssen, geäußert. Der Königl. französische Generalconsul, Hr. Eduard Sourdeau, spazierte ganz ruhig am Ufer des Meers mit zweien aus dem Präsidio von Ceuta entlassenen französischen Offizieren, als ihn von hinten ein Keulenschlag von einem Derwisch (die hier in großer Verehrung stehen) am Kopfe traf. Er fiel einem seiner Begleiter in die Arme, und, nachdem er zu sich selbst gekommen war, verlangte er, daß der Thäter verhaftet würde; allein, obgleich wohl zwanzig Mauren umherstanden, wagte es Keiner, die Hand an Jenen zu legen. Der Consul verlangte den Pascha, dieser kam mit seiner Garde, und verhaftete den Derwisch, der entwaffnet und im Schloßkerker in Eisen gelegt wurde. Auf die Frage: warum er so gehandelt? antwortete er, er habe einen Christen geschlagen, weil Gott es ihm befohlen. Glücklich genug scheint der Consul mit einer schweren Contusion davon zu kommen. Die Stadthäupter haben ihn besucht. Man erstaunt um so mehr über die Unthat, da Hr. Sourdeau die Mauren unablässig mit Wohlthaten überhäuft hat, und erwartet die Entscheidung des Kaisers über eine Sache, welche alle Christen interessirt.

Vermischte Nachrichten.

Aus Würzburg wird unterm 22. April Folgendes geschrieben: „Weinstock, Obst und Getreide lassen zum Verdrusse der Verkäufer eine segenreiche Erndte erwarten. — Obwohl die Polizei jüngst alle Gewerbs-Leute ermahnte, bei diesen wohlfeilen Zeiten billiger zu arbeiten, so sieht man doch noch keinen Erfolg dieser heilsamen Mahnung. Sie schützen hohe Abgaben vor, vergessen aber, daß es dem Publikum nicht entgehe, daß manche unter ihnen bei allen Abgaben sich ein Vermögen sammeln, daß sie müssig gehen und den Luxus so weit treiben können, daß Adel und Staatsdiener es ihnen nicht nachmachen können; sie vergessen, daß die Handwerksleute vom Lande um die Hälfte wohlfeiler hieher arbeiten und auch Abgaben zahlen, welche nach ihrem geringeren Verdienste auch verhältnißmäßig seyn werden. Wenn mancher Meister verdienstlos ist, und der andere mehr als überflüßige Arbeit hat, so muß doch hier auch eine Ursache zu Grunde liegen, die weder in der Mode, noch in der angeblichen Uebersetzung der Meisterzahl liegen möchte. Sonderbar war es, daß sich vor einigen Jahren ein Schneidermeister im Intelligenzblatte empfahl und versprach, aus wenig Tuch vollständige Kleider billig zu verfertigen. Auch ist es sonderbar, daß mehrere Bäcker ihren Kunden das Brod um einen billigern Preis, als der Satz bestimmt, abgeben können, und doch immer über zu niedrigen Satz klagen."

Oeffentlichen Blättern zufolge, sollen alle Hindernisse, welche der freien Elbschiffahrt entgegen sind, durch friedliches Uebereinkommen gehoben seyn.

In Wien ging das Gerücht, daß ein neues Censurgesetz für die österreichischen Staaten im Werke sey.

Am Abend des 18. v. M. zwischen 7 und 8 Uhr wurde auch in Lüttich das abscheuliche Verbrechen des muthwilligen Verwundens der Frauenzimmer wiederholt. Drei Individuen verwundeten eine Dame zu gleicher Zeit dreimal mit scharfen, an ihren Stöcken befestigten Instrumenten, zweimal in die Schenkel und einmal in die Hand. Auf das Rufen der Unglücklichen nahmen die feigen Meuchelmörder die Flucht. Zwei von diesen Wunden sind sehr gefährlich.

Die spanische Inquisition, wie sie 1478 eingeführt ward, war mehr eine politische, als kirchliche Stiftung, und ist es auch bis zu ihrer Auflösung geblieben. Auch ernannte von jeher der König den General-Inquisitor, und der Pabst hatte ihn blos zu bestätigen.

Das schöne Observatorium der Akademie zu Abo in Finnland wird in diesem Jahre vollendet. Man behauptet, daß es das größte in Europa sey.

Der Vicekönig von Aegypten hat zur Beförderung des Handels alle bisherigen Abgaben auf die Einfuhr von Bauholz zu Alexan-

drien abgeschafft. Die bisherigen Zölle auf die Ausfuhr von Reis und von anderen Waaren sind sowohl für die Türkische als auch für die Europäische Flagge sehr vermindert worden.

Ein Handelsbericht aus Leipzig vom 24sten April sagt: „So lange Leipzig steht, ist vielleicht noch nicht so viele englische Waare hier gewesen, als dießmal; man findet keinen Raum mehr solche unterzubringen und die Hamburger und Dessauer Juden müssen die Kollis und Ballen auf die offene Straße werfen, nur daß die Einkäufer in den mit Waaren strotzenden Gewölbern etwas Raum finden können. Von einem Mäckler erfuhr ich, daß Behren's Söhne in Hamburg 1400 Kolli und Levi Gumpel von daher 1200 Kolli englische Waaren hieher zur Messe geschafft; nun nehme man noch die vielen englischen Häuser, die kleinen Hamburger, Dessauer und Berliner Juden, welche alle hier engl. Waaren wie sauer Bier ausbieten, so muß man sich überzeugen, daß der Ruin der deutschen Fabriken nun bald vollendet ist. Die Trostlosigkeit unter den sächsischen Fabrikanten ist grenzenlos, da selbst ihre wohlfeilsten Artikel die Konkurrenz der englischen nicht mehr aushalten können. Alles baare Geld wandelt nach England.... Die Aussichten des Handels und der Fabriken werden immer trüber; was fangen wir mit unsern Webern und Fabrikarbeitern an? — Die menschenfreundliche Hülfe eines Hrn. Schätzler, so wie alle Berathungen eines polytechnischen Vereins scheitern in dem mit Gewalt alles niederreissenden Sturm der englischen Handelspolitik."

Die englischen Tuchmanufacturen arbeiten für europäischen Bedarf außerhalb Großbritanniens nur wenig mehr, aber Asien, Afrika und Amerika verlangen immer mehr Zufuhr an englischen Wollenwaaren.

Ueber eine in Dresden entdeckte Diebesbande sagen öffentliche Blätter, man betrachte einen Liqueurfabrikanten als das Haupt derselben. Es ist ein Mann, dem das Gerücht ein Vermögen von 80,000 Thlr. zuschreibt. Ein anderes Glied der Bande ist eine Canditorin, die aus dem hellerleuchteten Saale weg, im Sammtmantel und prahlenden Federhut ins enge Kämmerlein der Riegel und Schlösser geführt wurde. Die Häuser der zwei Genannten sind durchsucht worden. In den Höhlen dieser Räuber hat man auch einen Theil des Diebstahls, der vor einigen Jahren bei der Prinzessin Elisabeth verübt ward, gefunden. Ein mit Picklingen handelnder Fuhrmann war der Spediteur der sauberen Gesellschaft.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten 2c.

Unter den Manuscripten der königl. bourbonischen Bibliothek zu Neapel hat man ein in Versen geschriebenes Werk aus dem 15ten Jahrhundert gefunden, in welchem ein kurzer Begriff der italienischen Geschichte des vorhergehenden Jahrhunderts enthalten ist. Dasselbe wird im Druck erscheinen und dürfte in der Geschichte viel Licht über jenes an merkwürdigen Begebenheiten so fruchtbare Jahrhundert verbreiten.

Ueber die neuerlich von den Herren Caviglia und Salt gemachten Entdeckungen in Aegypten. Die Herren Caviglia und Salt haben bei der Durchsuchung verschiedener Ruinen und Grabhügel, von welchen man von der Spitze der großen Pyramide herab eine unzählbare Menge auf dem rechten Nilufer nördlich und südlich, so weit das Auge reicht, zwischen den Pyramiden zerstreut umher liegen sieht, eine reichliche Erndte in antiken Gegenständen vorgefunden. Die steinernen Gebäude, zu denen sie sich durch Hinwegräumung des Sandes den Zugang verschafften, und die Herr Salt für Mausoleen hält, sind meistens von einer länglichen Gestalt, mit ein wenig einwärts lehnenden Mauern, flachen Dächern, und einem, 1 Fuß über die Terrasse erhabenen, oben gerundeten Geländer. Die Mauern sind aus großen Massen aufgeführt, welche, obgleich selten rechtwinklicht, genau in einander passen. Einige haben Thorwege, welche oben mit einer mit Hieroglyphen bedeckten Schnecke verziert sind; andere nur viereckige, inwendig allmählig zusammenlaufende Oeffnungen. Die Thüren und Fenster sind alle an der Nordseite; vielleicht, weil diese dem aus der lybischen Wüste

vom Winde herbeigeführten Sande am wenigsten ausgesetzt ist. In dem ersten, welches H. Salt untersuchte, fand er die innere Seite der Mauern mit Mörtel bedeckt und mit kunstlosen Malereien verziert, wovon eine das heilige Schiff, eine andere eine Prozession vorstellt, und am südlichen Ende mehrere über einander liegende modernde Mumien in einer anlehnenden Stellung. Viele der Gebeine waren ganz, und einer der Schädel hatte seine Tuchhülle mit Hieroglyphen bedeckt. Das zweite, welches er untersuchte, hatte keine Malereien, enthielt aber mehrere Bruchstücke von Bildsäulen, wovon zwei den vollkommenen Körper einer gehenden Figur, beinah in Lebensgröße, mit niederhängenden und auf den Hüften ruhenden Armen bildeten. Hr. Salt glaubt, diese seyen zu einem Portrait bestimmt gewesen, dessen verschiedene Theile genau nach der Natur gezeichnet, und nach dem Leben gefärbt waren, indem das Gesicht, um die Aehnlichkeit noch vollkommener zu machen, gläserne oder aus durchsichtigen Steinen verfertigte Augen hat. Auch wurde ein Kopf entdeckt, den Hr. Salt als ein achtungswürdiges Muster der Kunst angiebt. Viele der granit- und alabasternen Bruchstücke der Bildhauerei geben einen höheren Begriff von ägyptischer Kunst als bisher herrschend gewesen, indem an der Bildung der Gelenke und Muskeln ganz besondere Sorgfalt angewandt worden. In einem andern von diesen Gebäuden fand sich ein großes steinernes Boot mit einem viereckigen Segel, verschieden von denen, welcher man sich heut zu Tage auf dem Nil bedient. Im ersten Zimmer befanden sich Menschen, Wild und Vögel in halb erhabener Arbeit und alle in Nachahmung der Natur bemalt. Im zweiten Zimmer waren gleichfalls Malereien, ein Streit zwischen Bootsleuten mit vielem Fleiß gearbeitet; Menschen in ländlicher Beschäftigung, das Pflügen, Hauen, das Getreide aufspeichern, u. s. w. beschäftiget; Gefäße mit lebhaften Farben gemalt; Musikanten mit einer Gruppe Tänzerinnen. Ein anderes Zimmer hatte keine Verzierungen; ein viertes hatte Gestalten und Hieroglyphen; und in einem fünften befanden sich Hieroglyphen auf weißem Mörtel, wie es schien, mit Formen eingedrückt. In allen den geöffneten Mausoleen fand man Mumien-Leinwand, Erdharz und menschliche Gebeine; was aber am sonderbarsten, in allen befand sich in einem oder dem andern Gemach ein tiefer Schacht oder Brunnen. Einer derselben, welchen der Herr Caviglia ausräumen ließ, war 60 Fuß tief; und auf dessen Grunde etwas südlich in einem unterirdischen Gemache fand man einen einfachen aber vortrefflich gearbeiteten Sarkophag ohne Deckel; aus welchem Umstande sich schließen läßt, daß ein solches Gemach mit einem Sarkophag an dem Boden der Brunnen, in einem jeden Mausoleum zu finden seyn müsse. Herr Salt berichtet, daß alle Mausoleen aus verschiedenen mannigfaltig angebrachten, aber auf gleiche Art verzierten Gemächern bestehen, deren Anzahl bald größer, bald geringer, und daß die bestgemalten Gegenstände die Thiere und Vögel sind; die menschlichen Gestalten aber seyen meistentheils außer Verhältniß, aber die Handlung, worin sie begriffen, sey deutlich und in manchen Fällen kräftig ausgedrückt. In manchen Zimmern haben die Farben noch ihre ganze Frischheit behalten. Die halb erhabene Arbeit und die Färbung der Natur, in diesen frühesten Kunstanstrengungen, dienen dazu, sagt er, die Gestalten zu verkörpern und eine Art von Wirklichkeit darzustellen, welche bloße Malerei wohl schwerlich würde hervorbringen können.

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

1470	den 13. May	starb Karl VIII. König von Schweden.
1568	— —	Sieg des schottischen Regenten Grafen von Murray über die Armee der Königin Marie bei Langside.
1779	— —	Friede zu Teschen zwischen der Kaiserin Maria Theresia und Friedrich II.

Gestern den 4ten d. vollzogen wir unsere eheliche Verbindung.

Forsthaus Schwammelwitz den 5. May 1820.

v. Sommerfeld, Königl. Hauptmann und Ober-Förster.

Wilhelmine v. Sommerfeld, geborne v. Bornstädt.

Den nach einer neun wöchentlichen Niederlage am 5ten d. M. erfolgten Tod unserer viel geliebten Frau und Mutter, zeigen wir hiermit, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen, ganz ergebenst an. Dittmannsdorff bei Waldenburg den 8. May 1820.

Otto v. Lieres, als Gatte.

Fritz v. Lieres, als Sohn.

Caroline v. Kurssel geborne v. Lieres, als Tochter.

Carl v. Kurssel, Major und Commandeur des 7ten Uhlanen-Regiments, 1sten rheinischen, als Schwiegersohn.

C. 18. V. 5. R. u. T. △. I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Brochant de Villiers, A. J. M., die Krystallisation in geometrischer und physikalischer Hinsicht. Uebersetzt aus dem Französischen von G. Herm. Kersten. Mit 16 Steindrucktafeln. gr. 8. Heidelberg. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Demian, J. A., Statistik des österreichischen Kaiserthums. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr.

Hempel, G. C. L., der pomologische Zauber-Ring, oder das sicherste Kunstmittel die Obstbäume zum Fruchttragen zu zwingen. 2te verm. Aufl. 8. Leipzig. Geh. 15 Sgr.

Laun, F., der wilde Jäger. 8. Dresden. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Netto, Fr. W., Handbuch der gesammten Vermessungskunde, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend. 1ster Theil. Mit Kupfertafeln. 8. Berlin. Geheftet 2 Rthlr.

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum: Hr. Graf v. Reichenbach, von Boguslawitz. — In der goldenen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Hohenliebenthal; Hr. v. Prittwitz, Kammerherr, von Hirschberg; Hr. Davis, englischer Edelmann, von London. — In den drei Bergen: Hr. v. Hülsen, Major im Königl. Kriegs-Ministerio, von Berlin; Hr. Graf v Münster, Major, vom 2ten Leib-Husaren-Regt.; Hr. Pabst, Forstrath, von Trachenberg; Hr. v. Blanc, Kaufmann, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Pfeil, von Dirsdorff; Hr. v. Schramm, Hofrichter, von Neisse; Hr. Balasan, Kaufmann, von Jassy; Hr. Fockschan, Kaufmann, aus der Moldau; Hr. Vernet, Kaufmann, und Hr. Lignot, Kaufmann, beide von Paris. — Im blauen Hirsch: Hr. Schramm, Consistorialrath, von Rohnstock; Hr. Hoffmann, Director, von Krotoschin; Hr. Mützel, Lieutenant, von Berlin. — Im rothen Löwen: Hr. Teichmann, Hütten-Inspector. — Im goldenen Scepter: Hr. v. Dobschütz, Capitain, von Warkotsch; Hr. Piper, Ober-Proviantmeister, von Berlin. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Schuchardt, Kaufmann, von Bremen; Hr. Kriete, Sänger und Schauspieler, von Dresden. — In Privat-Logis: Hr. v. Natzmer, General-Major, von Berlin, in No. 695; Hr. v. Burgsdorff, Oberstlieutenant, von Puditsch, in No. 1083; Hr. v. Luck, Hauptmann, in No. 1734; Hr. Gaupp, Consistorialrath, von Reichenbach, in No. 857; Hr. Wolff, Doctor und Kreis-Physikus, von Namslau, in No. 1691; Hr. Schmidt, Landgerichts-Assessor, von Krotoschin, in No. 943.

(Anzeige eines Schreibfehlers in der Bekanntmachung vom 10ten v. M. hinsichtlich des Verkaufs des Schiffbau- und Stabholzes aus den im Woischauer Forst-District einzuschlagenden 916 Eichen.) In die Bekanntmachung vom 10ten v. M. wegen des Verkaufs des Schiffsbau- und Stabholzes aus den im Woischauer Forst-District unweit Glogau einzuschlagenden

916 Stück Eichen hat sich ein erst jetzt bemerkter Schreibfehler eingeschlichen, indem der Verkaufs-Termin nicht den 13ten d. M., sondern den Ein und Dreißigsten May d. J. hieselbst abgehalten werden soll. Den Kauflustigen wird solches daher hiermit bekannt gemacht. Liegnitz den 1sten May 1820. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Bei der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft wird am nächsten Johanni-Fürstenthumstage nachstehende Folge-Ordnung der Geschäfte Statt finden: 1) Die Fürstenthumstags-Sitzung beginnt mit dem 19ten Juny d. J.; 2) zu der Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen, — so wie der etwa gelegentlich mit diesen abzuführenden Feuer-Societäts-Beiträge — ist der Zeitraum vom 22sten einschließlich bis zum 24sten j. M. einschließlich bestimmt; 3) die Auszahlung derselben beginnt mit dem 26sten j. M.; 4) der Kassen-Abschluß erfolgt mit dem 4ten July. Am 25sten Juny und 2ten July bleibt die Kasse verschlossen. Den Pfandbriefs-Inhabern wird in Erinnerung gebracht, daß bei Vorzeigung von 3 oder mehreren Pfandbriefen zur Zinsen-Erhebung, mit diesen, deren namentliches, nach den Fürstenthums-Landschaften, und bei diesen nach dem A. B. C. geordnetes, Verzeichniß, zur Vermeidung der Zurückweisung, überreicht werden muß. Die Ordnung, in welcher die Fürstenthums-Landschaften aufzuführen sind, ist folgende: 1) Liegnitz-Wohlau, 2) Schweidnitz-Jauer, 3) Glogau-Sagan, 4) Oberschlesien, 5) Breslau-Brieg, 6) Münsterberg-Glatz, 7) Neiß-Grottkau, 8) Bisthums-Landschaft, 9) Oels-Militsch. Liegnitz den 8. May 1820.
Liegnitz-Wohlausche Landschafts-Direction.

(Verpachtung.) Das vor dem Nicolai-Thore auf der Viehweide hieselbst belegene, dem Hospital zu Allerheiligen zugehörige Grundstück, bestehend in 9 Morgen 146 □Ruthen Acker und 2 Morgen 176 □Ruthen Wiese, nebst der auf dieser Fläche auszuübenden Jagd-Gerechtigkeit, soll vom 1sten September c. ab, auf 6 nach einander folgende Jahre, bis dahin 1826 verpachtet werden. Es werden dahero Pachtlustige, welche die gehörige Sicherheit zu leisten vermögen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Licitations-Termine den 3ten Juny c. Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale hieselbst zu erscheinen, die Licitations-Bedingungen einzusehen, und ihr Gebot abzugeben, hiernächst aber zu gewärtigen, daß, nach eingeholter Zustimmung der Herren Stadtverordneten, den übrigens qualificirten Meistbietenden die Pacht überlassen werden wird. Breslau den 8. May 1820.
Direction des Kranken-Hospitals.

(Bekanntmachung.) In dem auf den 31sten May c. a. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine soll die Credit-Masse des seinem Aufenthalte nach unbekannten Bürger Blaseck Muskalla unter die sich gemeldeten bekannten Gläubiger nach der zwischen ihnen getroffenen Einigung vertheilt werden, welches etwanigen unbekannten Gläubigern des Gemeinschuldners nach §. 7. Tit. 50. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht wird. Guttentag den 24. April 1820.
Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bade-Anzeige.) In der sichern Voraussetzung, daß das Vertrauen in die Heilkräfte des Buckowiner Bades mit jedem Jahre bei den Hülfsbedürftigen zunehmen muß, da bis jetzt noch keine Bade-Zeit verflossen ist, ohne daß dies Bad nicht den auffallendsten Nutzen geleistet hätte, so sind auch für dieses Jahr, von Seiten des Dominii, alle Anstalten getroffen worden, um in Hinsicht der Bäder, des Aufenthalts, der Kost u. s. w., den Bade-Gästen alle nur mögliche Bequemlichkeiten zu verschaffen. Den Herren Aerzten, welchen die verdienstvollen Bemühungen des Herrn Regierungs-Rathes Dr. Kausch um dieses Bad wohl nicht unbekannt seyn werden, darf man wohl nicht erst die Krankheitsformen bezeichnen, gegen welche dieses Bad die ausnehmendsten Kräfte besitzt, aber versichern können wir, daß alle, welche an unregelmäßiger Gicht, chronischem Rheumatismus, periodischen Kopfschmerzen, an Hämmorrhoidal-Beschwerden, Nervenschwäche und allgemeiner Entkräftung leiden, von dieser Quelle stets den ausgezeichnetsten Nutzen empfunden haben, eben so wurden sie mit dem größten Erfolg gegen die mannigfaltigen Störungen der Gesundheit des weiblichen Geschlechts,

nach häufiger Erfahrung, angewandt, sie schafften hier gegen die beschwerlichsten Zufälle fast sichere Hülfe. Da in den jetzigen Zeit-Umständen kostspielige Bade-Reisen in entfernte ausländische Bäder wohl nur bei wenigen anzurathen sind, so dürfte auch in dieser Rücksicht unsere Quelle sowohl von den Herren Aerzten, als auch von den Hülfesuchenden sehr zu berücksichtigen seyn. Buckowine den 4. May 1820. Die Bade-Commission.

(Gestohlne Pferde.) In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. zwischen 12 und 1 Uhr sind aus dem Stall des Branntweinbrenner Stein in der hiesigen Ohlauer Vorstadt 2 Pferde gestohlen worden. Das erste, ein Königl. Dienstpferd, Fuchs, mit einem Stern, linken Hinterfuß weiß geköthet, Wallach, 6 Jahr alt, 5 Fuß 2 Fuß groß, Preuß. Abkunft, auf der rechten Lende mit C 1., auf der linken mit 2. gebrannt. Das zweite, dem Lieutenant Graf v. Maltzan gehörig, ebenfalls ein Fuchs, mit einer Bläße, jedoch coupirt, Wallach, 8 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, englischer Abkunft. Es wird jedermann ersucht, im vorkommenden Falle, die hier bezeichneten Pferde, so wie den augenblicklichen Besitzer derselben anzuhalten; derjenige aber erhält eine Belohnung von zehn Friedrichsd'or, der das Pferd des Lieutenant Gr. v. Maltzan entweder mitbringt, oder seinen Aufenthalts-Ort gehörig nachweiset, so daß der Dieb der gesetzlichen Strafe theilhaftig werden kann. Breslau den 11. May 1820.

Krosigk, Oberstlieutenant und Kommandeur des 1sten Cuirassier-Regiments (Schlesischen) Prinz Friedrich von Preußen.

(Pferde-Auction.) Mittwoch den 17ten d. früh um 10 Uhr werde ich auf dem Vincenz-Platze zwei Fuchs-Engländer, von sehr guter Race, sieben Jahr alt, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren. Breslau den 13. May 1820.

S. Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Schaafvieh-Verkauf.) Durch den mehrmaligen Ankauf von feinem Mutter-Vieh und dadurch bewirkter starker Lammzucht habe ich jetzt über hundert Stück zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe, unter denen sich funfzig Stück zwei- und dreijährige befinden, zu verkaufen. Kauflustige können sie jeden Tag an Ort und Stelle besehen und von dem Amtmann die näheren Bedingungen erfahren. Hökricht bei Ohlau den 10. May 1820. M. v. Reibnitz.

(Erklärung.) Um fernere Anfragen zu vermeiden, erkläre ich hierdurch, daß ich mit einem gewissen Moritz Reibnitz, der früher bei der Artillerie gestanden und dann in Strachwitz die Landwirthschaft gelernt hat, gar nicht verwandt bin, und auch in keiner Verbindung stehe, mithin keine Zahlung in irgend einer Art für ihn leisten werde. Breslau den 10. May 1820. v. Reibnitz, Major, agr. dem 1sten Kuirassier-Regiment.

(Haus-Verkauf.) Wegen Veränderung ist das auf der Goldenen-Rade-Gasse No. 473. belegene Haus aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man daselbst bei dem Eigenthümer.

(Tabacks-Anzeige.) In der Tabacks-Hänge zu Hartlieb bei Breslau befinden sich beiläufig 150 Centner auf trockenem Sand-Boden gewonnene Tabacks-Blätter von vorzüglicher Länge. Fabricanten werden zur Besichtigung und zum Kauf eingeladen.

Das Wirthschafts-Amt daselbst.

(Anzeige.) Aecht englisches Porter-Bier in Flaschen von ganz frischer Sendung verkaufe ich jetzt bei bester Qualité zu ermäßigtem Preise. Auch sind bei mir zwei Stuben zum nächsten Wollmarkte als Absteigequartier abzulassen.

S. G. Bauch im Bär auf der Altbüßergasse.

(Anzeige.) Sehr schöne Pfeffergurken, eingemachte welsche Nüsse, Warmbrunner Pfeffermünzküchel in Schachteln, marinirte Heeringe, Braunschweiger Wurst, böhmischer Schwaden, Reisgries und Reismehl, alle Sorten feine Thee's, Chocolade und Contentmehl, nebst einer Parthie ächten Alexandr. Saflor, ist billigst zu haben bei

S. G. Bauch im Bär auf der Altbüßergasse.

(Ger. Lachs-Anzeige.) In Commission erhielt ich von einem Elbinger Freunde zum schleunigen Verkauf einige hundert Pfund sehr wohl conditionirten fetten geräucherten Lachs, den

ich das Preuß. Pfund mit 10 Sgr. Cour. verkaufe. Ein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit des Publikums um so mehr verdient, da er bisher zu 1 Rthlr. Cour. verkauft wurde.

G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt dicken fetten geräucherten Silber-Lachs

A. Barthel.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. Courant zu haben:

Anleitung zum Thierzeichnen von F. Mücke, 16 Blatt in 4to und in farbigem Umschlag.

Eine Anleitung zum Thierzeichnen in einer gehörigen Stufenfolge vom Leichtern zum Schweren ist für Zeichnenlehrer vielseitig gefühltes Bedürfniß, zumal, da das Thierzeichnen den Knaben so viel Vergnügen gewährt. Deßhalb entschloß sich ein praktischer Schulmann zur Anfertigung dieser Blätter, in welchen besonders Rücksicht auf schwere Stellungen sowohl ganzer Thiere, als auch einzelner Theile derselben, genommen ist. Z. B. Beine und Füße, welche in den meisten Vorlegeblättern der Art gänzlich fehlen. Die Reihenfolge führt von den leichtesten Kopfstellungen verschiedener vierfüßiger Thiere im Umriß bis zur schattirten Gruppe.

Breslau den 12. May 1820. Wilibald August Holäufer.

(Verlornes Lotterie-Loos.) Das ganze Loos No. 63986 5ter Classe 41ster Lotterie in ¼ ist verloren gegangen, und wird der darauf fallende Gewinn nur dem Eigenthümer der früher gehabten 4ten Classe ausgezahlt. A. Schück, Königl. Lotterie-Einnehmer in Neisse.

(Gesuch.) Ein unverheiratheter Koch, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, sucht bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande baldiges Unterkommen. Das Nähere im Schwerdt vor dem Nicolai-Thore.

(Gesuch.) Ein lediger Gärtner, der deutsch und polnisch spricht, und durch den Tod seine gute Brodt-Herrschaft verloren hat, wünscht mit Ende May sein Unterkommen. Er ist zu erfragen unter portofreien Briefen in Sachwitz bei Schedlagwitz Neumarktschen Kreises bei dem Glaser-Meister Måland.

(Nachricht.) Wem ein brauner Jagdhund, mit einem breiten weißen Streifen an der Kehle und weißen Pfoten gezeichnet, entlaufen, der beliebe sich in der Neustadt No. 1520 eine Stiege hoch zu melden. Sollte binnen 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung kein Eigenthümer sich finden, so wird der einstweilige Verpfleger denselben als sein Eigenthum betrachten.

(Reise-Gesellschafter-Gesuch.) Es sucht Jemand einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten nach Danzig. Das Nähere ist zu erfragen Brustgasse in der goldnen Waage.

(Wohnungs-Veränderungs-Anzeige.) Breslau den 7. May 1820. Seit 8 Tagen wohnt an der Promenade ohnweit des ehemaligen Sandthores in dem neuerbauten Hause des Herrn Tapezierer Wartensleben, Heilige-Geist-Straße No. 1534,

der Justiz-Commissarius und Hoferichter-Amts-Rath Scholtz.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechts-Gasse in der Stadt Rom ist der 2te Stock zu vermiethen, auf Johanni zu beziehen, und das Nähere beim jetzigen Bewohner desselben zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung, Johanni zu beziehen, von 4 Zimmern, 2 Cabinetten, Entree und Zubehör, nahe am Ober-Landes-Gericht, ist zu haben bei Preusch, Sand-Gasse No. 1595.

(Zu vermiethen.) Beim Sandthore neben dem Zollamt im Lummerschen Bäckerhause ist der 2te Stock, 2 und 3 Zimmer, zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Ein wohlgelegener Schuhmacherkeller ist Albrechtsgassen- und Schmiedebrücken-Ecke in No. 1808 zu vermiethen und auf Johannis zu beziehen. Das Nähere im Handlungsgewölbe daselbst.

Beilage zu No. 57. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 13. May 1820.)

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Königl. Oberst-Lieutenant und Commandeur des 4ten Husaren-Regiments (1sten Schlesischen) Herrn von Engelhart zu Oels werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Casse des genannten Regiments aus den Jahren 1816 bis 1819 inclusive aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Neubauer auf den 28sten July c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Klettke, Morgenbesser und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 11ten März 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. p. 1. des allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Breslau verstorbenen Doctor medicinae Ludwig Maximilian Bendix die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 11. April 1820.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement wegen Verpachtung des Gutes Ober-Kummernick bei Parchwitz.) Das Gut Ober-Kummernick bei Parchwitz, welches den v. Försterschen Erben gehört, soll öffentlich an den Meistbietenden auf 9 Jahre von Johannis 1820 an verpachtet werden; es werden alle Pachtlustige aufgefordert, sich in termino den 17ten Juni Vormittags um 8 Uhr vor dem zum Commissario bestellten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Frankenberg ohnfehlbar in Person einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Die Bedingungen können 4 Wochen vor dem Termin in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts, und in Ober-Kummernick selbst eingesehen werden. Glogau den 21. April 1820.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

(Edictal-Citation.) In Gemäßheit des §. 126. Theil I. Tit. 51. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung werden nachstehend beschriebene, ihren letzten Inhabern verloren gegangene, Breslauer Stadt-Obligationen, nämlich: 1) die sub No. 79. über 50 Rthlr. Courant lautend, unterm 29. Januar 1807 ausgefertigt und dem hiesigen Bürger und Gräupner Andreas Brusche zuletzt zugehörig gewesen; 2) die sub No. 76. über 100 Rthlr. Courant lautend, unterm 29. Januar 1807 ausgefertigt und dem Königl. Domainen-Amts-Justitiarius Hübler zu Ohlau zuletzt zugehörig gewesen; 3) die sub No. 131. über 100 Rthlr. Courant lautend, unterm 30. Januar 1807 ausgefertigt, und vorgedachtem Königl. Domainen-Amts-Justitiarius Hübler zu Ohlau zuletzt gehörig gewesen, hiermit öffentlich aufgeboten, und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben edictaliter hierdurch aufgefordert: sich bis zum Interessen-Termine Weihnachten dieses Jahres, spätestens aber in termino den 24. Januar 1821 Vormittags um 10 Uhr in unserer ersten Cämmerei-Casse auf hiesigem Rathhause zu

melden, und ihre Ansprüche an gedachte Stadt-Obligationen anzubringen und nachzuweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen: daß die gänzliche Amortisation der in Rede stehenden Stadt-Obligationen erfolgen und daß darauf, wenn sie auch jemals wieder zum Vorschein kommen sollten, niemals irgend eine Zahlung von der hiesigen Stadt-Cämmerei geleistet werden wird. Breslau den 3. May 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Pferde-Verdingung.) Künftigen Montag als den 15ten dieses Monats Vormittags um 11 Uhr sollen auf dem rathhäuslichen Fürstensaale 23 Stück Reitpferde, welche die hiesige Stadt zu den diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Uebungen zu gestellen hat, miethweise dem Mindestfordernden verdungen werden. Wir fordern daher Entrepriselustige und besonders die hiesigen Pferdehändler hierdurch auf, sich in gedachtem Termine einzufinden und ihre Forderung abzugeben. Die dieser Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen können von heut an zu jeder beliebigen Zeit bei dem Rathhaus-Inspector Zülich nachgesehen werden. Breslau den 8. May 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Avertissement.) Vor das Königliche Stadt-Gericht zu Breslau und dessen Deputirten Herrn Referendarius von der Golz werden auf Ansuchen des hiesigen löblichen Fleischhauermittels neuer Bänke alle diejenigen, welche an das, über die, auf dem, dem gedachten Mittel zugehörigen, sub No. 1423. gelegenen Hause für die Brückerschen Kinder, unterm 2. October 1713 eingetragenen 300 Thlr. schlesisch oder 240 Rthlr. Preuß. Cour. ausgefertigte, dermalen aber verloren gegangene Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, irgend einigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, besonders aber und längstens in dem auf den 8ten August 1820 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino peremtorio et praeclusivo, entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justiz-Commissarii Enge und Dziuba vorgeschlagen werden, in dem Stadtgerichtlichen Partheien-Zimmer einzufinden, das über 300 Thlr. schlesisch ausgefertigte Hypotheken-Instrument zu produciren, und sich darüber, wie sie zu dessen Besitz gelangt sind, auszuweisen, wogegen sie bei ihrem Außenbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument selbst aber für amortisirt, und unkräftig geachtet, und die darin verschriebene Post von 300 Thlr. schlesisch oder 240 Rthlr. Courant in den Grund- und Hypotheken-Büchern gelöscht werden wird. Wornach sich also zu achten. Breslau den 14. März 1820. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Vor das hiesige Königliche Stadtgericht und dessen Deputirten Herrn Justiz-Rath Witte wird in Folge der von der Eleonore verehelichten Wilsky geborne Klammer wider ihren, seinem dermaligen Aufenthalt nach gänzlich unbekannten Ehemann, den ehehin bei dem ersten Bataillon des vierten Königl. Jäger-Regiments zu Fuß der pohlnischen Armee gestandnen Unterarzt Johann Wilsky, wegen seiner zweimaligen Jahre langen Verlassung, wegen Mangel an Unterhalt für sich und ihre mit ihm erzeugten Kinder, wegen Trunk und lebensgefährlichen Mißhandlungen angebrachten Ehescheidungs-Klage gedachter Johann Wilsky dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß derselbe innerhalb einer dreimonatlichen Frist, spätestens aber in termino praejudiciali den 5ten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato Herrn Justizrath Witte sich entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten einfinden, die gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage beantworten, seine etwanigen Rechtfertigungsgründe anführen und bescheinigen und die weitere Verhandlung der Sache erwarten soll, wogegen er bei seinem un-

gehorsamen Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß gegen ihn die Ehescheidungs-Klage in contumaciam für zugestanden geachtet werden und befundnen Umständen nach nicht nur auf Trennung der Ehe angetragnermaßen erkannt, sondern auch er für den schuldigen und die Klägerin für den unschuldigen Theil erklärt, und derselben sich anderweit verehelichen zu mögen, nachgelassen werden wird. Wornach sich also derselbe zu achten. Breslau den 24. März 1820.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenzstadt machen hierdurch öffentlich bekannt, daß, da die Christiane Elisabeth verwittwet gewesene Seidel, jetzt verehelichte Fischhändler Bruschke als Adjudicataria des zu dem Nachlasse des verstorbenen Fischhändler Johann Gottlieb gehörigen, auf der hiesigen Dorotheengasse sub No 608. b. gelegenen Hauses, die Kaufgelder nicht eingezahlt hat, wir auf den Antrag einer Real-Gläubigerin diesen Fundum, welcher nach der an unserer Gerichtsstelle aushängenden, von der geordneten Bau-Commission über die geschehene Abschätzung desselben aufgenommenen Taxations-Verhandlung zu 5 pro Cent auf einen Realwerth von 2400 Rthlr., zu 6 pro Cent aber auf 2000 Rthlr. Capital abgeschätzt worden, von Neuem sub hasta zu stellen, in Folge des §. 62. Tit. 2. Th. 1. der allgem. Gerichtsordnung für zulässig befunden, und die anderweiten Bietungs-Termine auf den 21sten July c. und den 22. September, peremtorie aber auf den 23sten November c. Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu verordneten Commissario Herrn Justizrath Beer an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumt haben. Wir laden demnach sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor, in gedachten Terminen, und besonders in dem Letzteren zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wo alsdenn der Meistbietende den Zuschlag dieses Grundstücks nach zuvor eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger zu gewärtigen hat. Breslau den 14. April 1820.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Offener Arrest.) Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Jacob Berliner wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung seiner Gläubiger unterm 8ten May a. c. der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Cridario oder dessen Handlung etwas an Gelde, Waaren, Sachen oder Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch angewiesen, weder an den obgenannten Gemeinschuldner, noch an irgend einen andern, das mindeste zu verabfolgen, oder auszuzahlen, vielmehr solches längstens binnen 4 Wochen mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das hiesige Stadt-Gerichts-Depositum abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß das verbotwidrig Extradirte oder Gezahlte zum Besten der rc. Berlinerschen Concurs-Masse anderweit beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Decretum Breslau den 9. May 1820.

(Subhastation.) Das Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht hierdurch bekannt, daß auf Antrag der Gottlieb v. Försterschen Vormundschaft die im Fürstenthum Neisse und dessen Neisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisey zu Bielitz, welche nach der in der hiesigen Registratur zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden im Juny 1809 behufs des landschaftlichen Kredits auf 45,937 Rthlr. 14 Sgr. 2 D'. Courant, den Ertrag zu 5 v. H. gerechnet, geschätzt worden, öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in den angesetzten Bietungs-Terminen den 20. Januar, den 21. April, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 22sten July 1820 früh um 9 Uhr in Person, oder durch einen wohl unterrichteten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien und Gerichts-Assistenten, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Kosch, Kuchelmeister und Görlich vorgeschlagen werden, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Rath v. Wittich, in unserm Gerichts-Zimmer hierselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. — Uebri-

gens soll nach Berichtigung der Kaufgelder mit Löschung der intabulirten Schulden auch ohne Beibringung der Hypotheken-Instrumente vorgeschritten werden. Neisse den 7. Septbr. 1819.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Licitation.) Es ist von Seiten der hohen Behörde der öffentliche Verkauf des hiesigen sogenannten alten Schlosses und der dabei befindlichen massiv gebauten Reitbahn verfügt und terminus hierzu auf den 3ten July d. J. anberaumt worden. Diese mit 3 Kellern versehenen und in einem sehr geräumigen Hofraum befindlichen Gebäude eignen unter andern sich auch vorzüglich zur Anlage von Fabriken, Spinnschulen und dergleichen; es wollen daher Kauflustige an dem gedachten Tage in unserm Amts-Locale, woselbst auch die Kauf-Bedingungen einzusehen sind, zur Abgabe ihrer Gebote sich einfinden und den Zuschlag nach erfolgter hoher Genehmigung gewärtigen. Strehlen den 5. May 1820.

Königl. Kreis-Steuer- und Rent-Amt.

(Wein-Auction.) Zum Verkauf des zur Zachlerschen Masse noch vorhandenen Mallaga, rothen Wein und Rum, welcher in Flaschen zu beliebigen Quantitäten gegen baare Bezahlung in Courant abgelassen werden soll, steht ein Auctions-Termin den 30sten huj. auf hiesigem Rathhause früh 9 Uhr an. Winzig den 8. May 1820. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Zum öffentlichen Verkauf des zum George Friedrich Raupachschen Nachlaß gehörigen Erb- und Gerichts-Kretschams nebst dabei befindlichen 2 Ruthen Acker sub No. 1. zu Ober-Peterwitz bei Jauer, welcher nebst Zubehör laut der an der Gerichtsstätte zu Peterwitz und auf hiesigem Rathhause ausgehängten gerichtlichen Taxe de dato 25sten November a. pr. auf 1227 Rthlr. 18 Sgr. 3 D'. abgeschätzt worden, ist ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 26sten Juny d. J. zufolge Antrages der George Friedrich Raupachschen Erben an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Peterwitz Vormittags um 9 Uhr anberaumt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jauer den 24. April 1820.

Das Regierungs-Director Gebel Peterwitzer Gerichts-Amt. Bayer.

(Subhastations-Patent.) Die zu Zilzendorf Nimptschschen Kreises belegene, im Grund- und Hypotheken-Buche mit No. 23. bezeichnete, ortsgerichtlich auf 300 Rthlr. Courant geschätzte Hofe-Gärtnerstelle nebst 4 Scheffel Acker soll auf Antrag des Besitzers Gottlob Schneider öffentlich verkauft werden, und ist Terminus licitationis auf den 17ten Juny c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Zilzendorff anberaumt. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in gedachtem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag mit Genehmigung des Besitzers Schneider zu gewärtigen. Frankenstein den 3. May 1820.

Das Baron von Saurma Zilzendorffer Gerichts-Amt. Grögor.

(Edictal-Citation.) Von dem Fürstlich Lichtensteinschen Gericht der Herzogthümer Troppau und Jägerndorff Königlich Preußischen Antheils zu Leobschütz werden auf den Antrag des Gutsbesitzers Franz Schmiedt auf Mocker alle diejenigen Prätendenten, welche an nachstehend bezeichnete, auf genanntem im Herzogthume Jägerndorff und Leobschützer Kreise gelegenen Rittergute Mocker sub Rubrica II. No. 1. und sub Rubrica Nris. 1. 2. et 3. annoch haftende Posten, und die darüber lautenden verloren gegangenen Instrumente, — nämlich: A) an die für den Johann Carl Graf von Sobeck auf Weissack auf den Grund des wailand Kayserlich Königlichen Geheimen Rathes Carl Traugott Baron v. Skrbenskyschen Testaments de publ. den 3ten März 1790 eingetragene, von dem genannten Berechtigten, jedoch durch ein Abkommen d. d. Troppau den 27sten März 1808 schon gänzlich aufgegebene eventuelle Substitution, und die demselben darüber ertheilte, verloren gegangene, und unterm 11. Juny v. J. amortisirte Original-Recognition d. d. Leobschütz den 30. Januar 1810; B) 1) an die von dem ehemaligen Besitzer des Gutes Mocker, K. K. Geheimen Rath Carl Traugott Freyherrn von Skrbensky, aus dem Depositorio der damaligen Königlichen Ober-Amts-Regierung von Oberschlesien mit 4906 Rthlr. 20 Gr. $3\frac{1}{7}$ Pf. erhobenen Gräfl. von Geßlerschen

Gelder, und das zu diesem Behuf am 20. September 1751 ausgestellte, auf diesem Gute Rubrica III. No. 1. nach gleicher Höhe eingetragene, verloren gegangene Cautions-Instrument; 2) an die von demselben ehemaligen Besitzer aus dem Depositorio der hiesigen Fürstlichen, ehemals Regierung, jetzt Fürstenthums-Gericht, mit 1764 Rthlrn. für dessen Gemahlin Gabriele geborne Freyin von Poppen erhobene Gräflich von der Natschschen Legaten-Gelder, oder das von demselben zur Sicherheit sonstiger Ansprüche darüber am 8ten April 1764 ausgestellte, Rubrica III. No. 2. eingetragene, ebenfalls verloren gegangene Cautions-Instrument; 3) an die von dem Carl Christoph Grafen von Mettich aus dem zuletzt gedachten Depositorio empfangene von der Natschschen Legaten-Gelder per 836 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. oder an das von dem genannten ehemaligen Gutsbesitzer rc. Carl Traugott Freyherrn von Skrbensky zur Deckung etwanniger sonstiger Ansprüche daran, am 5ten Januar 1765 ausgestellte, daselbst No. 3. eingetragene, gleichfalls verloren gegangene Cautions-Instrument, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, endlich auch alle unbekannten Real-Prätendenten und wirkliche Eigenthums-Interessenten hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 28sten Junii c. Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Commissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendario Stiller auf dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Hause entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Gerichts-Assistenten, die Herren Klose, Lautner, Mader, Rösler, Heinze und Strützky vorgeschlagen werden), zum Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich aber in dem anstehenden Termine keiner der etwannigen Eigenthums-Interessenten oder Real-Prätendenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen wird damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente werden für amortisirt, so wie die aufgeführten Posten für erloschen erklärt, und in dem Hypothequen-Buche bei dem verhafteten Gute rc. Mocker, auf Ansuchen des Besitzers, ohne Production der Instrumente, auch ohne Quittung, wirklich gelöscht werden. Leobschütz den 29. Februar 1820.

Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königlich Preußischen Antheils. Schiller.

(Subhastation und Edictal-Citation.) Patschkau den 5ten April 1820. Das hiesige Königl. Stadt-Gericht macht hierdurch bekannt: daß, auf den Antrag der Franz Schröderschen Inteſtat-Erben, das in der hiesigen Niedervorstadt sub Nro. 103. befindliche Haus und Zubehör, welches auf 140 Rthlr., der in der hiesigen Niedervorstadt sub Nro. 152. belegene Obst- und Grase-Garten, welcher auf 200 Rthlr., und das Ackerstück von einer Ruthe sub Nro. 5. unter Kattersdorffer Jurisdiction, welches auf 331 Rthlr. 15 Sgl. 5 D'. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in termino licitationis peremtorio den 14ten Juny c. a. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit aufgefordert, sich gedachten Tages des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in unserer Gerichts-Stube zu melden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen; wobei nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß auf spätere Gebote nicht geachtet werden soll. — Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, spätestens in jenem Termine ihre Real-Ansprüche anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

(Edictalcitation.) Der zu Kraschen Oels-Bernstädtschen Kreises in Schlesien verstorbene ehemalige Handlungs-Buchhalter Franz Carl Jordan, aus Breslau, hat in seinem hinterlassenen Testamente de publ. den 27. August c. seinen vor 16 Jahren verschollenen, aus Breslau gebürtigen Sohn Benjamin Jordan, und seine Schwester, die Ehefrau des Erbscholzen Geistberger zu Kraschen, Eva Rosina geborne Jordan, gemeinschaftlich zu Universal-Erben seines

nicht unbedeutenden Nachlasses ernannt, und, auf den Fall des Ablebens seines genannten verschollenen Sohnes, ihm seine eben gedachte Schwester auch in Rücksicht der ihm vermachten Vermögens-Hälfte als Erbin substituirt, Letzterer auch die Administration des sämmtlichen Nachlasses übertragen. Auf den Antrag dieser Miterbin wird daher der oben gedachte Benjamin Jordan, dessen Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 1sten September 1820 vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte allhier zu Namslau in der Behausung des Justitiarii entweder persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und die ihm vermachte Hälfte des Nachlasses seines Vaters, dem Inhalte des Testaments zufolge, der ihm substituirten Universal-Erbin eigenthümlich überlassen werden wird. Namslau in Schlesien den 5ten November 1819.

Adelich v. Kesselsches Gerichts-Amt zu Kraschen. Lessing.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Geschwister wird der Johann George Klenner aus Raaben Schweidnitzschen Kreises, welcher im Jahre 1794 zu dem Regimente Prinz Heinrich von Preußen eingezogen worden, und der seit dem Jahre 1806, wo er gegen die Franzosen marschirte, keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben hat, so wie dessen etwanige unbekannte Erben, hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Königl. Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino den 6ten October 1820 an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden, oder ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, wenn der Klenner sich in diesem Termine weder selbst melden, noch von seinem jetzigen Aufenthalte Anzeige machen sollte, er für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten bekannten Verwandten zuerkannt werden wird. Grüssau den 13. December 1819.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Tagelöhners Benedict Haucke aus Raaben, Schweidnitzschen Kreises, wird dessen Sohn Johann Anton Haucke, welcher bei dem 8ten Infanterie- (dem ehemaligen Leib-) Regimente 3ter Compagnie als Mousquetier gestanden, und der am 16ten October 1813 bei der Schlacht bei Leipzig verwundet worden, und sich bis jetzt als wieder hergestellt noch nicht gemeldet hat, so wie dessen etwannige unbekannte Erben, hiedurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Königl. Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten binnen drei Monaten, und spätestens aber in termino den 19ten Juny c. an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, oder ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß, wenn der Haucke sich in diesem Termine weder selbst melden, noch von seinem jetzigen Aufenthalte Anzeige machen sollte, er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten bekannten Verwandten zuerkannt werden wird. Grüssau den 24. Februar 1820.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit des Rescripts Einer Königl. Hochlöbl. Regierung sollen die durch Aufhebung der Provinzial-Zölle entbehrlich gewordenen Amts-Gebäude in Saabor a. H. bei der Oder, im Grünbergschen Kreise, nochmals öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen 1) in der Zoll-Amtswohnung nebst Zubehör mit dem Taxwerth von 548 Rthlr. 18 Gr. 7 D'.; 2) in der Controlleur-Wohnung nebst Zubehör mit dem Taxwerth von 233 Rthlr. 19 Gr. 3 D'.; 3) in der Aufseher-Wohnung nebst Zubehör mit dem Taxwerth von 276 Rthlr. 14 Gr.; 4) in der Nachtwächter-Wohnung nebst Zubehör mit dem Taxwerth von 291 Rthlr. 14 Gr.; 5) in dem Feuerleiter-Haus nebst 3 Feuerhacken und 3 Dachleitern mit dem Taxwerth von 4 Rthlr. 6 Gr. Die Bedingungen sind folgende: a) wird ein jeder zum Gebote zugelassen, welchem die Gesetze den Erwerb und den Besitz von Grundstücken im Lande gestatten, und der rechtlich sich verbunden, auch das erforderliche Vermögen in Verkaufs-Termin nachweisen kann; b) der Käufer erhält das volle

Eigenthum der verkauften Grundstücke, Gebäude, Utensilien zum ungehinderten Gebrauch; c) der Meistbietende bleibt an sein Gebot gebunden, bis ihm die Erklärung darüber von der Behörde bekannt gemacht wird; d) die Kosten des Verkaufs-Geschäfts jeder Art übernimmt Käufer; e) der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Edictions-Leistung von Seiten des Fiscus; f) Fiscus die Fortdauer der auf den zum Verkauf gestellte Grundstücke gegenwärtig haftenden Immunitäten von öffentlichen Lasten und Abgaben nicht zusichere; g) die Vollziehung des Verkaufs durch förmliche Uebergabe ist von Genehmigung des Finanz-Ministerii abhängig und h) die Kaufgelder werden in Königl. Preuß. 1764ger Courant sogleich nach dem Zuschlag entrichtet. Der Verkaufs-Termin wird in dem Königl. Zoll-Amts-Hause zu Saabor a. H. am 15ten Juny c. a. vom Unterschriebenen abgehalten und Kauflustige werden eingeladen, sich zahlreich einzufinden. Grünberg den 2. May 1820.

sign. Holst.

(Edictal-Citation.) Der Knecht Michel Zydeck und der Knecht Lorenz Adamietz, welche, um sich der Militairpflicht zu entziehen, in das Krakausche Gebiet ausgetreten sind, werden hiermit aufgefordert, zurück zu kehren, und den 11. September d. J. sich in der Gerichts-Kanzellei zu Kopeziowitz zu verantworten. Sollten diese Knechte nicht erscheinen, so wird das künftige Erbtheil des Zydeck mit 40 Rthlr. und das des Adamietz mit 88 Rthlr. Courant für den Königl. Fiscus eingezogen werden. Kopeziowitz bei Pleß den 3. May 1820.

Das Gräfl. v. Arcosche Kopeziowitzer Gerichts-Amt.

(Zu verpachten.) Die sehr vortheilhaft zwischen den Städten Oppeln, Rosenberg und Guttentag zu Kneja Rosenberger Kreises belegene Papier-Mühle wird von Johanni dieses Jahres mit einigen dreißig Morgen Acker oder auch ohne dasselbe incl. des zur Fabrike erforderlichen Inventarii verpachtet. Hierzu ist ein Termin auf den 19ten Juni in dem Schlosse zu Kneja angesetzt, wohin Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen werden. Kneja den 18. April 1820.

Das Gerichts-Amt von Zembowitz und Kneja.

(Bekanntmachung.) Die Steinkohlen-Verkaufs-Preise auf den Niederlagen am Klodnitz-Kanal sind auf nachstehende Sätze ermäßiget:

a. Auf der Niederlage bei Schleuse No. 1. an der Oder: pro Tonne Stückkohlen auf 14 gGr.; pro Tonne kleine Kohlen auf 8 gGr.
b. Auf der Niederlage bei Schleuse No. 3.: pro Tonne Stückkohlen auf 13 gGr.; pro Tonne kleine Kohlen auf 7 gGr.
c. Auf der Niederlage bei Gleiwitz: pro Tonne Stückkohlen 8 gGr.

Der cubische Inhalt einer Steinkohlen-Verkaufs-Tonne ist 12,288 Cubic-Zoll, welches 4 Preuß. Scheffel beträgt. Zabrze den 19. April 1820.

Rehler, Königl. Berg-Zehntner.

(Auctions-Anzeige.) Der Nachlaß des in dem Namslauschen Kreisdorfe Creuzendorff verstorbenen Pfarrers und Erzpriesters Herrn Johann Anton Kunze, bestehend in Gold, Silber, Betten, Meubles, Hausgeräth, Ackergeräthschaften, Pferden, Zugochsen, Kühen, einigen hundert Stück Schaafen, wird auctionis lege versteigert, und der dießfällige Termin steht a. zu Michelsdorff den 19. Juny, b. zu Creuzendorff den 20. Juny d. J. und die folgenden Tage Vormittags um 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr an. Kauflustigen wird dieses hiermit bekannt gemacht, und hat der Meist- und Bestbietendbleibende gegen gleich baare Bezahlung in gutem Gelde den Zuschlag der Sache zu gewärtigen. Creuzendorff den 6. May 1820.

Die Testaments-Executorie. Ernst, Pfarrer. Giemsa.

☞ (Auctions-Anzeige.) Den 15. May a. c. Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage wird in dem Stadt-Rath Ratickschen Hause zum halben Mond No. 1985 auf dem Naschmarkt, ein Nachlaß, bestehend in Pretiosis, Gold und Silber, worunter brillantne Ringe von beträchtlichem Werthe, goldne und einige 8 Tage-Tisch-Uhren, Girandols und andere silberne Leuchter, einige Gestecke mit Löffeln, Messer und Gabeln, alles von moderner Façon, Por-

cellain, worunter ein ächt porcellaines Speise-Service, Gläser, worunter ein Kronleuchter, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, worunter Tischgedecke auf 24 Personen, Bette, Kleider, Meubles, worunter Mahagoni-Sopha's, Stühle, Schreibtische, eine eiserne Geld-Casse, Spiegel, ein halbgedeckter Reise-Wagen, ein Vorrath Ungar-Wein und Franzbranntwein, ingl. eine Sammlung Bücher ꝛc., gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant gerichtlich verauctionirt werden. Die Auction nimmt mit den Pretiosis ihren Anfang. Breslau den 6. May 1820.

(Dank. Für den abgebrannten F. G. Kümmel zu Liebenau hat der Unterzeichnete erhalten: 1) durch den Herrn Probst Rahn: von H. Heinert 1 Rthlr., von H. Billeteur Kakuschke 10 Sgr., von H. Grönig 10 Sgr., von H. P. R. 10 Sgr. in Courant; 2) durch den Herrn Diakonus Rembowsky: 2 Rthlr. von W. S., 1 Rthlr. von einer Wittwe, 10 Sgr. von einer Ungenannten, 10 Sgr. von H. D. R. in Courant und 1 Rthlr. N. Mze. von Gr.; 3) unmittelbar durch die Post aus Schweidnitz 10 Sgr. Cour. von J. F. N. H. Mit der innigsten Rührung hat der Verunglückte diese Gaben empfangen. Dank Euch, ihr Wohlthäter! Möge Gott Eure Habe beschützen; da Ihr davon einen so edlen Gebrauch macht.

Philipp, Pastor zu Auras.

(Bekanntmachung.) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung. Große Menagerie. Madame Simonelli und Amigoni in Gesellschaft benachrichtiget einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum, daß sie allhier aus Großbrittanien mit einer neuen großen Sammlung lebender, fremder vierfüßiger Thiere, ost- und westindischer Vögel angekommen, welche bei ihrer Durchreise an verschiedenen Höfen und in vielen Städten, ihrer Schönheit und Seltenheit wegen, mit dem größten Beifalle und mit der größten Zufriedenheit gesehen worden, und die sie hier zu zeigen die Ehre hat. Um 6 Uhr Abends wird den Thieren ihr Futter gereicht. Der Schauplatz ist auf dem Exerzierplatz in der neu erbauten Bude.

(Anzeige.) Feine Hausenblase in Platten, diverse Sorten französische Pfropfen, trockne Heidelbeeren, sind wiederum im billigsten Preise zu haben bei

Heymann Scheftel im goldnen Hirschel auf der Carls-Gasse.

(Violin- und Guitarre-Saiten). Florentiner und romanische sind angekommen bei

W. B. Crona, am Eisenkram.

(Verkäufl. Pflastersteine.) In der Heiligen-Geist-Gasse No. 1535. beim Eigenthümer sind mehrere Klaftern Pflastersteine um billige Preise zu verkaufen.

(Capital-Gesuch.) Es werden 3 bis 4000 Rthlr. zu pupillarischer Sicherheit auf ein Rittergut bald gesucht. Die Commission hierüber hat August Herrmann in Breslau, Weidengasse No. 986. Auch werden daselbst einige kleine sehr billige Güter zum Verkauf nachgewiesen.

(Anzeige.) Ein Lehrer, der mehrere Jahre Hauslehrer gewesen, wünscht auf eben diese Art in Condition zu treten. Das Nähere bei dem Privatlehrer Herrn Jacob, Karlsgasse No. 739.

☞ (Gesuch.) Ein verheiratheter Oeconom, welcher seit einigen 20 Jahren in bedeutenden Wirthschaften gedient, und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht bevorstehende Johanni sein Unterkommen zu finden. Nähere Auskunft ertheilt der Agent C. L. Meyer auf der Albrechts-Straße No. 1690. neben dem goldnen A B C.

(Reise-Gelegenheit.) Es wünscht jemand auf gemeinschaftliche Kosten einen Gesellschafter den 20sten May nach Dresden. Nähere Nachricht auf der Hummerey No. 847.

(Sommerwohnung.) Es ist in Scheitnig eine schöne Sommerwohnung für billigen Preis zu haben, und zu erfragen bei dem Agent C. L. Meyer, wohnhaft auf der Albrechts-Straße No. 1690. neben dem goldnen A B C.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)